

Remsthal-Blote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Spaltenbreite, oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nov. 106.

Freitag den 12. Juli 1895.

56. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Amtsversammlung.

Am **S a m s t a g**, den 13. d. Mts., findet eine Sitzung der Amtsversammlung im großen Rathausaal der Oberamtsstadt statt. Beginn: Vormittags 1/29 Uhr

Zu derselben werden die gemäß Art. 29 des Gesetzes betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften vom 11. Mai 1891 Reg. Bl. S. 103 f. von den bürgerlichen Collegien der einzelnen Gemeinden pro 1895/97 gewählten Amtsdeputirten hienmit berufen.

Stimmberichtig sind die Gemeinden: Waiblingen, Winnenden, Enderzbach, Schwaibheim, Korb, Bittensfeld, Großheppach, Beinstein, Neckarrents, Leutenbach, Hegnach, Buch, Birkmannsweiler, Mellmersbach, Hertmannsweiler, Steinach, Kettlersburg, und zwar Waiblingen mit 7, Winnenden mit 4, Korb mit 2, die übrigen Gemeinden mit je einer Stimme.

Die nach der bestehenden Reihenfolge vom Stimmrecht ausgeschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung sind nach dem Gesetz ermächtigt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die wesentlichen Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Publikation der Amtspflegerechnung pro 1894/95.
- 2) Publikation der Rechnung der Bezirkskrankenpflegeversicherung des letzten Jahrs.
- 3) Beratung des Stats der Amtskörperschaft pro 1895/96.
- 4) Prüfung der Kautionsurkunde des Oberamtsparaffassiers.
- 5) Neufestsetzung der Belohnung des Verwalters und Rechners der Bezirkskrankenpflegeversicherung.
- 6) Festsetzung der Amtsvergleichstaxe pro 1895/96.
- 7) Beitragsgesuche zu dem Brückenbau Hochberg, sowie der Vicinalstraßenkorrektur Waiblingen-Hegnach.
- 8) Fürsorge für mittellose Reisende.
- 9) Errichtung eines Bezirkskrankenhauses in Winnenden
- 10) Gesuch um Verwilligung einer Zulage an die bei der Aushebung kommandirten militärischen Ordnungsmänner.
- 11) Wahl des Ausschusses und des Schriftführers der Amtsversammlung.
- 12) Wahl des Oberamtsparaffassentenkontrolleurs.
- 13) Verschiedene periodische Wahlen, so Bestellung der Oberamtswahlkommission, der Vertrauensmänner für die Auswahl der Schöffen, eines Vertreters der Gebäudebesitzer bei der Brandversicherungsanstalt, Vorschlag von Sachverständigen für die Gewerbesteuer-Einschätzung, Wahl des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Erfassungskommission, Wahl des Vorsitzenden der Bezirksfarrenschau und dessen Stellvertreters.
- 14) Aufstellung von Kataster-Geometern im Sinn der Ministerialverfügung vom 1. August 1894. Reg. Bl. S. 8.

Waiblingen, den 5. Juli 1895.

Ö. Oberamt: Vertsch.

Privat-Anzeigen.

Bank-Geschäft

von

August Fritsch

Königsstrasse 15 part., Stuttgart

An- & Verkauf aller Sorten

Staatspapiere, Hypotheken-Bank, Pfandbriefe, Aktien, Lose, Prioritäten.

Belehnung von Wertpapieren.

Eröffnung von Conto-Corrent und Check-Rechnungen,

Umwechslung aller Geldsorten u. Coupons

Blutarme,

schwächliche, nervöse Personen sollten Dr. Derrnehl's Eisenpulver versuchen. Glänzend bewährt seit 28 Jahren ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, regelt die Blutcirculation, schafft Appetit und blühend gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht haben, sind voll des höchsten Lobes, wie unzählige Dankschreiben täglich beweisen. Schachtel Mark 1,50 Großer Erfolg nach 3 Sch.

Allein echt: Kgl. Preis-Apothek. zum weißen Schwan Berlin, Spandauerstr. 77.

Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. Berlin und Frankfurt a. M.

Dreieck mit Erdkugel & Kreuz. Vollkommen neutral mit Boraxgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendend-weißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerprossen. Borrätig: Stück 50 Pfg. bei Th. Daiber, Friseur.

Holland Wohlwollend und seit 1880 bewährt! 10 Pfg. lose im Packet 10 Pfg. Tabak B. Becker in Gießen a. S.

Hautkrankhe.

Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles mögliche ausprobiert, viele Medizin und Salben gebraucht, aber alles vergeblich. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn Ed. Badberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Badberg für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, werde ich ihn empfehlen. C. Fiscus, Köln.

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken vers. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franco. Ed. Badberg, Dortmund.

Wie ich von meinem langjähr. Lungen- & Kehlkopfleid fast unentgeltlich befreit bin, theile jedem Kranken auf Wunsch mit. Dampf, Schiffsoffizier a. D. Berlin, Heinersdorferstraße 12.

Reutlinger-Rose

a 2 Mark empfiehlt C. F. Bue

Chartreuse

Benediktiner, Maraschino, Curacao und sonstige feinste Tafel-Liqueure und Bitters (30 Sorten), die sonst viel Geld kosten, lassen sich von **Jedermann** sofort in einer der besten Marken gleichkommenden Qualität und enorm billig herstellen mit J. Schrader's

Liqueurpatronen

1 Patrone zu 2 1/2 L. Liqueur 60 Pf. Genaue Gebrauchsanweisung.

Florentiner

Veilchenpulver

Marke J. S. in unübertroffener Feinheit M. 1.50, 60 u. 20 Pf. J. Schrader's

Erfrischungspatronen

a 10 Pf. Duzend M. 1.— von J. Schrader Fuhrbad, Stuttgart.

In allen einschlägigen Geschäften oder direkt zu haben. Preispekt gratis franco.

Waiblingen

Geld zu 3 1/2 %

gegen doppelte Sicherheit in jeder Zeit anzuleihen und erteilt nähere Auskunft

Stadtschulth. Amts-Assistent Conz.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Juli. 60 Sitzung der Kammer der Abg. Tagesordnung: 1. Kommissionsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verlängerung der Befugnis der Würtbg. Notenbank in Stuttgart zur Ausgabe von Banknoten. 2. Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. des Disziplinarverfahrens gegen evang. Geistliche. 3. Antrag der Staatsrechtlichen Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. das kirchliche Gesetz über Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern als der evangel. Konfession. Am Ministertisch: v. Bischof, Reg.-Rat Hilbel. Punkt 1 der Tagesordnung Bericht-erstatte R ä s: Aufgabe der Kommission sei es namentlich gewesen zu dem §. 3. gestellten Antrag Bueble Stellung zu nehmen. Die Kom-mission sei diesem Antrag gegenüber zu einer ablehnenden Haltung ge-kommen, insbesondere aus 2 Gründen. Erstens dürfe die Bank gerade jetzt nicht gefährdet werden, zum andern sei der Antrag Bueble ohne praktische Bedeutung. Dagegen beantragt die Kommission dem Re-gierungsentwurf zuzustimmen, demselben jedoch folgenden Absatz zuzu-fügen: Der R. Regierung wird übrigens das Recht vorbehalten, nach Ablauf von 10 Jahren von Ausgabe dieses Gesetzes an der Würtbg. Notenbank die Bedingung zu stellen, dem Staate einen höheren, als den in Art. 15 des Gesetzes vom 24. Juli 1871 vorgesehenen, Gewinnanteil zu überlassen. Abg. B u e b l e hatte in der Kommission in Abänder-ung seines ursprünglichen Antrags folgenden Antrag gestellt: In Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1875 wird der letzte Satz des Abs. 3, welcher lautet: Von dem alsdann verbleibenden Reste hat die Bank, solange sie sich im Besitze der Befugnis zur Notenausgabe befindet, dem Staat 33 1/3% zu überlassen — dahin abgeändert: Von dem alsdann noch verbleibenden Reste hat die Bank, solange sie sich im Besitze der Befugnis zur Notenausgabe befindet, 5% dem Staate zu überlassen. Abg. B u e b l e ergriff zu Begründung dieses von der Kommission gleichfalls abgelehnten Antrags das Wort. Die Notenbank wolle er auch nicht gefährden, hievon könne keine Rede sein. Abg. v. G e f findet sowohl den Antrag der Kommission als denjenigen des Abg. Bueble für unbillig und empfiehlt der Regierungsvorlage zuzustimmen. Abg. S c h w e i c h a r d t: Die Notwendigkeit der Notenbank sei all-gemein anerkannt, eben deshalb begreife er nicht, weshalb an dem Ge-bäude gerüttelt werde. Die Dividenden der Aktionäre der Notenbank seien nicht zu hoch, ebenso die Kursgewinne nicht. Er begreife nicht, daß das Zentrum der Notenbank gegenüber eine solche Haltung einnehme. Redner bittet den Antrag Bueble abzulehnen. Dagegen findet er den Entwurf der Kommission, den der Vorredner bekämpft habe, nicht für unannehmbar. Abg. Frhr. v. G a i s b e r g bemerkt, daß die Noten der Würtbg. Notenbank von öffentlichen Zahlstellen öfter nicht angenommen werden und fragt an, ob da durch Vermittlung des Minister-iums nicht Abhilfe getroffen werden könnte. Minister v. Bischof wendet sich zunächst gegen den Zusatzantrag der Kommission, der auch in der Fassung Bedenken erzeuge. Auch den Antrag Bueble in seiner abgeschwächten Form, wie er jetzt vorliege, würde er für unbillig halten. Dem Wunsch des Abg. Frhr. v. Gaisberg könne nach den bestehenden Gesetzen nicht willfahrt werden. Nachdem noch Abg. B u e b l e für seinen Antrag gesprochen tritt Abg. H a u f m a n n-Verabrorn für den Kommissions-antrag ein. Das Bedenken des Abg. v. Gef, daß dadurch der Regier-ung zu viel Macht gegeben sei, treffe nicht zu. Die Regierung werde nicht zu viel % beziehen wollen, im übrigen seien die Stände ja auch noch da. Statt der Worte „Nach Ausgabe des Gesetzes“ soll gesagt werden: „Von Erneuerung des Privilegiums an.“ Abg. v. G e f Es sei nicht parlamentarische Regel der Regierung ein solches Recht zu geben. Es sprechen noch Abg. B u e b l e, Minister v. Bischof, Abg. H a u f m a n n und Abg. S c h u a t d t. Abg. H a u f m a n n stellt den Zusatzantrag im Regierungsentwurf zu sagen statt „einen weiteren 25 Jahre nicht übersteigenden Zeitraum“ einen weiteren den 1. Jan. 1911 nicht übersteigenden Zeitraum. Der Antrag Bueble wird abge-lehnt, der letztgenannte Antrag Haufmann angenommen und ist damit der Kommissionsantrag hinfällig. In der Schlussabstimmung erfolgte Annahme des Gesetzes mit 57 gegen 19 Stimmen. Am Ministertisch: v. Sarwey, Reg.-Rat Habermaas. Punkt 2 der Tagesordnung: Be-richterstatter Frhr. v. S e c k e n d o r f f: Die Neuregelung der Vor-schriften über die gegen evangel. Geistliche zulässigen Strafmittel, und das Disziplinarverfahren sei schon längst als Bedürfnis anerkannt. Ins-besondere erschien als geboten, die nur auf Analogie beruhende Anwend-barkeit der §§ 47 und 48 der Verfassungsurkunde auf die ev. Geistlichen aufzuheben und das hierauf beruhende Entlassungsverfahren neu zu ordnen. Redner kommt eingehend auf die seither geltenden Normen zu sprechen und sodann auf die Bestimmung des Gesetzes selbst. Die Kommission beantragt auf die Einzelberatung des Gesetzes einzugehen, was geschieht. Zu Art. 1 wünscht Abg. G r ö b e r Auskunst. Minister v. S a r w e y antwortet, daß das Gesetz nur auf die evangel. Geist-lichen Anwendung finde. Art. 1, welcher lautet: „Die §§ 47 und 48 der Verfassungsurkunde finden auf evang. Geistliche fernerhin keine An-wendung.“ wird einstimmig angenommen. Zu Art. 2 bedauert Abg. S c h r e m p f daß Art. 13 des kirchlichen Gesetzes die Oeffentlichkeit ausschließe. Es stehe ja der Kammer nicht zu hierin eine Aenderung zu treffen, aber es wäre im Interesse des Staates und auch der anderen Beteiligten aus verschiedenen Gründen gelegen die Oeffentlichkeit ein-zuführen. Berichterstatter Frhr. v. S e c k e n d o r f. Der Geistliche dürfe nicht mit andern Beamten verglichen werden. Die Oeffentlichkeit des Disziplinarverfahrens sei in andern Staaten auch nicht eingeführt. Im Interesse der Geistlichen liege es die Oeffentlichkeit auszuschließen.

Abg. Frhr. v. G e m m i n g e n ist mit dem Berichterstatter einverstanden. Abg. S c h r e m p f tritt nachdrücklich für seine geäußerte Anschauung ein und hält dafür, daß es unbeschadet der Stellung der Geistlichen in deren eigenem Interesse liege, das Disziplinarverfahren öffentlich zu gestalten. In der evangel. Kirche stehe der Geistliche nicht über, sondern neben dem Laien. Nachdem Frhr. v. Gemmingen gesprochen und Abg. S c h r e m p f entgegnet hatte, bemerkt Minister v. S a r w e y, daß diese innerkirchliche Frage besser hier nicht besprochen würde. Nachdem Kanzler v. W e i z s ä c k e r gegen die Oeffentlichkeit gesprochen wird Art. 2 „die Staatsbehörde ist befugt, einem Geistlichen wegen Unbranch-barkeit oder Dienstverfehlungen, die ihm vermöge Gesetzes oder besonderen Auftrags übertragenen staatlichen Geschäfte abzunehmen und einem Stellvertreter zu übertragen“ angenommen, ebenso Art. 3. Art. 4 be-stimmt „daß die Staatsbehörde auf Ersuchen der kirchlichen Behörde bei den eingeleiteten Untersuchungen mitzuwirken habe.“ Berichterstatter v. S e c k e n d o r f f wünscht, daß die Beziehung von Ortsvorstehern für Vernehmungen von Zeugen und Angeeschuldigten nicht erfolge. Minister v. S a r w e y. Diesem Wunsche werde womöglich Rechnung getragen werden, doch könne er einen absoluten Ausschluß der Ortsvorsteher nicht ohne weiteres als richtig ansehen. Abg. N i e d e r hat gegen den Art. 4 nichts einzuwenden. Das neu eingeführte Disziplinar-mittel, nemlich das der Amtsenthebung [d. h. Entfernung aus dem Amt mit Pension] belaste allerdings die Staatskasse, doch sei anzunehmen, daß diese Amts-enthebung selten vorkomme. Ein Richter, der zum Disziplinargericht beigezogen werde, müsse das Recht haben, die Berufung abzulehnen. Gegenüber den im Jahre 1862 hinsichtlich der kath. Kirche ergangenen Vorschriften bezüglich der Mitwirkung der Staatsbehörden, werde der evangel. Kirche mehr entgegen gekommen. Der Minister habe in dieser Be-ziehung in der Kommission entgegenkommende Erklärungen abgegeben und werde auf diesen Punkt hier nicht näher einzugehen sein. Bericht-erstatte v. S e c k e n d o r f f erwidert auf einzelne Bemerkungen des Vorredners. Der K u l t u s m i n i s t e r bestätigt die Ausführungen des Berichterstatters. Die Strafprozeßordnung des Reichsgesetzes könne man hier nicht umstoßen. Abg. v. A b e l möchte die Ortsvorsteher von einer dienenden Rolle bei solchen Disziplinaruntersuchungen gegen evang. Geistliche verschont wissen. Es sprechen noch Frhr. v. S e c k e n d o r f f und N i e d e r. Der Art. 4 wird angenommen. Zu Art. 5 beantragen Dr. K i e n e und Genossen eine größere Abänderung im Sinne einer Erweiterung der Machtbefugnisse des staatlichen Disziplinarhofs gegen-über denjenigen Zeugen, welche ungehorsam ausbleiben oder das Zeugnis verweigern wollen. Frhr. v. S e c k e n d o r f f empfiehlt die Ablehnung des Antrags Kiene. Dr. K i e n e empfiehlt seinen Antrag, der nur einen klaren Rechtsboden schaffen wolle und begründet denselben in längeren Ausführungen. Berichterstatter Frhr. v. S e c k e n d o r f f hält diese aus-führlichen Bestimmungen des Antrags Kiene für überflüssig. Der Kom-missionsantrag reiche vollständig aus. Der K u l t u s m i n i s t e r pflichtet dem Vorredner bei. In dem Beamten-gesetz stehen solche Bestimmungen, wie sie Dr. Kiene beantrage, auch nicht. Man brauche doch nicht eine halbe Prozeßordnung in dieses Gesetz aufzunehmen. Dr. K i e n e verteidigt nochmals seinen Antrag. R e m b o l d empfiehlt letzteren gleichfalls. Dieser Antrag wird mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Die Anträge der Kommission werden angenommen. Art. 6 betrifft Bestimmungen gegen ungebührliches Benehmen gegenüber dem Disziplinarhof oder dem kirch-lichen Untersuchungsbeamten. Im letzteren Fall soll das evang. Con-sistorium die Ungebühr abrühen können. Die Kommission will diesen zweiten Satz streichen. Frhr. v. S e c k e n d o r f f beantragt An-nahme der Regierungsvorlage. Nach kurzer Debatte wird der Art. nach den Anträgen der Kommission angenommen. Art. 7 findet keine Be-anstandung. Wegen einer Eingabe des Pfarrers Stendel von Maien-fels beantragt die Kommission noch einen Art. 8 in das Gesetz aufzu-nehmen. „In den am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Ge-setzes anhängigen dienstlichen Untersuchungen gegen evang. Geistliche finden auf das weitere Verfahren die Vorschriften desselben Anwendung.“ Frhr. v. S e c k e n d o r f f empfiehlt die Annahme. Der Kultus-minister hat nichts dagegen einzuwenden. Art. 8 wird angenommen. Bei der Gesamt-abstimmung wird das Gesetz mit 71 gegen 2 Stimmen der Abg. Ellinger und Glaser (Zwei Drittelsmehrheit war erforderlich) angenommen.

Stuttgart, 9. Juli. Auf dem Wochenmarkt am letzten Samstag wurde ein Bauer nicht wenig überrascht, als er im Begriff Ware abzuladen, einen Gerichtsvollzieher vor sich erblickte, welcher ihm die beiden Pferde pfändete.

Stuttgart, 9. Juli. (Richtigstellung.) Zu der gemachten Mitteilung, wonach Geh. Kommerzienrat Siegle in Stuttgart für die Verunglückten des Gnahthales 20 000 Mk. gespendet habe, ist berich-tigend zu bemerken, daß hiemit die Summe gemeint ist, die Herr Adolf Kuroff (Firma Bichardt u. Kuroff), New-York, unter den dortigen Deutschen gesammelt und durch Vermittlung der Firma Siegle u. Komp. dem Ministerium des Innern überwiesen hat.

Schorndorf, 10. Juli. Der ledige, 27 Jahre alte Bauer R. hier entfernte sich vor etwa 4 Wochen von Hause, ohne daß man inzwischen seinen Verbleib erfahren hätte. Gestern fand man nun seine stark in Verwesung übergegangene Leiche im Walde an einem Baum hängend. Der Verstorbene war schon wegen Geistesstörung im Irren-haus in Zwiefalten, von wo er vor 3/4 Jahren entlassen wurde.

Tübingen, 8. Juli. Das Dienstmädchen Gina Köppler aus Rübgarten vergnügte sich gestern nachmittag an einem Schaukelkarussell, wo es 6mal nach einander einsaß, bis es schwindelnd kopfüber von der luftigen Höhe herabstürzte. Bewußtlos wurde dasselbe in die Chirurg-

gische Klinik gebracht; die Untersuchung ergab eine schwere Kopfverletzung, der das Mädchen erliegen wird. (Ist unterdessen gestorben.) — Die medizinische und chirurgische Klinik sind bis auf den letzten Platz besetzt.

Böblingen, 8. Juli. Heute mittag stürzte der Maurer Bosh, Vater von 7 Kindern vom Gerüst und starb an den erhaltenen Verletzungen.

Mühlacker, 8. Juli. Auf dem Bahnhofe der Station Enzberg verunglückte heute dem „S. M.“ zufolge ein Fabrikant aus Pforzheim. Er stürzte beim Einsteigen und geriet unter die Räder. Er starb kurze Zeit nach dem Unfall.

— Nach einer unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden getroffenen Vereinbarung werden während der Monate Juli, Aug. und Sept. 1895 den Veteranen aus den Feldzügen 1870/71 zum Besuche der Schlachtfelder von St. Johann-Saarbrücken, Weissenburg, Wörth a. d. Sauer, Straßburg und Metz folgende Vergünstigungen gewährt: a. Hin- und Rückfahrt in der III. Wagenklasse aller Züge je zum Militärfahrpreis (1,5 Pf. für das Kilometer). b. Hin- und Rückfahrt in der II. Wagenklasse aller Züge je zum doppelten Militärfahrpreis (gegen je 2 Militärfahrkarten (Freigepäd — außer dem üblichen Handgepäck — wird nicht bewilligt. Die Vergünstigung wird auch für den Fall gewährt, daß die Veteranen mehrere Schlachtfelder zu besuchen und die Rückreise von einem anderen Punkt, als dem Endpunkte der Hinreise anzutreten oder einen anderen Rückweg zu nehmen wünschen. Dagegen wird die Vergünstigung nicht gewährt für den Fall, daß die Veteranen von der gewöhnlichen Route, d. h. demjenigen Eisenbahnwege, für welchen die Fahrkarten im regelmäßigen Verkehr Gültigkeit haben, auf der Hin- und Rückreise abweichen, um bei dieser Gelegenheit auch andere Orte zu besuchen, für diese Umwege und Seitenrouten. Die Verabfolgung von Militärfahrkarten erfolgt auf Grund nachstehender Ausweise: a. Besitzeugnis der Kriegsdienstmünze für Kombattanten des Feldzugs 1870/71; falls dieses nicht mehr vorhanden b. Bescheinigung des Truppenteils oder des heimatischen Bezirkskommandos über die Theilnahme am Feldzug. Abschriften eingetragener oder sonst zur Mitnahme nicht geeigneter Besitzeugnisse sind durch die Ortspolizeibehörde oder durch öffentliche Beamte, die zur Führung eines Dienststempels berechtigt sind, zu beglaubigen. Die direkten Militärfahrkarten nach und von den im Eingang genannten 5 Stationen berechtigten zur Fahrtunterbrechung auf vier beliebigen Unterwegsstationen gegen Abstempelung auf der Unterbrechungstation. Die Weiterfahrt nach einer Fahrtunterbrechung muß jeweils spätestens am folgenden Tag angetreten werden.

Knittlingen, 9. Juli. In gemeinsamer Sitzung haben die bürgerlichen Kollegien die um die erledigte hies. Stadtvorstandsstelle eingelaufenen elf Bewerbungen einer Prüfung unterzogen und drei Kandidaten ausgewählt, welche sich nächsten Sonntag den Wählern vorstellen werden. Die Wahl findet am 18. Juli statt. Auf Grund einer ministeriellen Aeußerung in der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses — „daß die Zusage eines Schultheißenamts-Kandidaten sich einer periodischen Wiederwahl zu unterziehen, kein Nichtbeschäftigungsgrund mehr sei“ — will Knittlingen mit der Verwirklichung der Abschaffung der Lebenslänglichkeit den Anfang machen, indem nur solche Kandidaten zur Wahl zugelassen werden, welche sich mündlich und schriftlich verpflichten, sich nach einem Zeitraum von je 9 Jahren einer Neuwahl zu unterziehen. Die in die Wahl kommenden Kandidaten haben diese Zusage gegeben.

Niederstotzingen, 10. Juli. Bei der heutigen Stadtschultheißenwahl erhielt Staudenmayer aus Siengen 133 Stimmen, Beng aus Heidenheim 3, Fahr aus Ulm 1 Stimme. Ersterer ist somit gewählt. Er hat vor der Wahl das Versprechen gegeben, nach 6 Jahren sich einer Wiederwahl zu unterziehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Juli. Etwa 800 Deutsch-Amerikaner werden mit ihren Familien Ende August in Berlin eintreffen. Es sind dies Krieger aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich an der Feier der fünfzigsten Wiederkehr des Sedantages beteiligen wollen. Die Kameraden, die für sich und die Ihrigen einen eigenen Dampfer mieten werden, sollen, wie es heißt, bei dem durch die hiesigen Kriegervereine am 2. Sept. zu veranstaltenden Parademarsche vor dem Kaiser dem Monarchen vorgestellt werden.

Berlin, 10. Juli. Die Blättermeldung, der Kaiser werde Mitte August in Gstaß-Lothringen den Festlichkeiten anlässlich der 25-jährigen Kriegsgedenktage beiwohnen, ist unbegründet. Der Kaiser gedenkt am 17. Aug. von England wieder in Potsdam einzutreffen und am 18. die Grundsteinlegung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's vor dem Schlosse in Berlin zu vollziehen.

München, 10. Juli. Die „N. N.“ melden privatim aus Berlin: Wie der „Vorwärts“ erfahren haben will, soll die Tochter eines ehemaligen Oberfeuerwerfers und nachmaligen Polizeibeamten als verdächtig, die für den Polizeioberst Krause bestimmte Hüllenmaschine zur Post gegeben zu haben, am Donnerstag festgenommen worden sein. Die Maschine selbst soll von dem Vater angefertigt sein, der seit der Zeit der Rundgebung von der Erfolglosigkeit des Attentats verschwunden ist. Die Tochter verweigert jede Aussage und bestreitet, an der Affäre beteiligt zu sein.

(**Ginn Schnupftabakautomat.**) Ein Münchener Geschäftsmann hat einen Schnupftabakautomaten erfunden, der bereits patentiert ist. Derselbe ist 20 Ctm. hoch und ist hauptsächlich für Wirtschaften bestimmt. Gegen Einwurf eines Ginpennigstücks kommt unten eine Prise Schnupftabak zum Vorschein.

Ä 1 n, 9. Juli. (Großfeuer.) Die Groß-Grouben'sche Dampfmühle in Guskirchen ist heute nacht total niedergebrannt. Der Schaden, welcher durch Versicherung gedeckt ist, beträgt 400 000 M.

— Wie Prinz Heinrich der deutschen Flagge Achtung verschaffte, erzählen Hamburger Blätter: Bekanntlich muß ein jedes Kauffahrteischiff ohne Unterschied der Nationalität beim Passieren eines deutschen Kriegsschiffes in deutschen Gewässern seine Nationalflagge zeigen. Diesen Höflichkeitsakt auszuführen glaubte dieser Tage, wie Hamburger Blätter mitteilen, ein alter grauköpfiger Kapitän eines dänischen Schuners nicht nötig zu haben, denn als er mit seinem Schiffe vor einigen Tagen unweit Helgoland, in die Nähe des deutschen Kriegsgeschwaders, welches an den Pfingstfeiertagen bei Brunsbüttel geankert hat, kam, machte er in keinerlei Weise Anstalt, seine Nationalflagge vor den deutschen Kriegsschiffen zu zeigen. Prinz Heinrich als Kommandant des Panzerschiffes „Wörth“, ließ daher einen blinden Kanonenschuß nach dem unhöflichen Dänen abfeuern. Da jedoch dieses Vorgehen den Kapitän nicht veranlaßte, die Flagge zu ziehen, so ließ Prinz Heinrich, um den Dänen einen Beweis von der Treffsicherheit eines deutschen Kriegsgeschüzes zu geben, das Geschütz scharf laden und dergestalt richten, daß der sofort abgegebene Schuß etwa einige Meter vor dem Vordersteven des Schuners ins Wasser schlug. Dieses Vorgehen hatte den gewünschten Erfolg, denn der Kapitän ließ sofort die Flagge ziehen. Als Strafe hat, wie uns aus bester Quelle mitgeteilt wird, der dänische Kapitän für die Verweigerung dieses Höflichkeitsaktes den Wert der abgegebenen Schüsse bezahlen müssen.

P a s s e u, 6. Juli. (Vatermörder Dobler.) Unter ungeheurem Andränge des Publikums begann heute vormittag die Verhandlung gegen den 15 Jahre alten Lehrersohn Heinrich Eduard Dobler von Emmersdorf wegen Mordes und Anderem. Man erinnert sich noch der haarsträubenden Nachricht aus Widenbach, nach welcher der Angeklagte am Ostersonntage abends 6 Uhr auf dem Wege von Haidenburg nach Widenbach seinen Vater, den Lehrer Georg Dobler von Emmersdorf, ermordet hat, indem er in der Schöfbacher Wäldung in der Nähe der Hubertus-Säule sich von dem Vater ein Stilet geben ließ, angeblich um sich eine Gerte abzuschneiden, damit aber dem Vater eine Schnittwunde an der linken Halsseite beibrachte, worauf der Vater zusammenschrumpfte. Der Angeklagte kniete sich sodann auf den Vater, der mit dem Gesichte nach oben lag und brachte ihm am Halse noch mehrere furchtbare Schnittwunden bei, bis der Vater kein Lebenszeichen mehr gab. Der Bursche nahm dem Vater dann die Uhr und die Geldbörse, die Schlüssel zc. ab und lief davon, um den Schein zu erwecken, Lehrer Dobler sei ermordet und ausgeraubt worden. Das Messer legte er neben den Vater hin. Der Angeklagte ging dann nach Widenbach. Man schöpfte aber bald Verdacht und Dobler wurde verhaftet. Der 15 Jahre alte Dobler machte in seinem knabenhaften Auftreten keinen schlimmen Eindruck. Er sieht sehr gut aus, macht ein weinerliches Gesicht und gesteht ganz offen die ihm zur Last gelegte That des Mordes zu. Er erzählt mit wahrhaft frappierender Ruhe alle grausigen Einzelheiten, so daß seine Vernehmung in kürzester Zeit abgeschlossen werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte 15 Jahre Gefängnis. Die Verteidigung plaidiert auf Unterbringung des Dobler in eine Irrenanstalt auf die Dauer von sechs Wochen, da Dobler ein moralischer Idiot sei. Landgerichtsrat Dr. Rüh tritt diesem Antrage nicht entgegen. Der Gerichtshof beschloß demgemäß und setzte die Verhandlung aus.

Ausland.

Petersburg, 10. Juli. Ein Erdbeben im Kaspi-Aralgebiete ist gestern früh in Astrachan mächtig stark, in Usun-Ada so heftig aufgetreten, daß viele Häuser, der Eisenbahndamm und die Hafenanlagen beschädigt wurden; die Hafenarbeiter und die Anwohner des Hafens flohen. In Krasnowodsk wurden die Häuser zerstört, die Bewohner flüchteten. In Achabad und Tedschen bekamen die Häuser Risse.

Sofia, 10. Juli. Privatmeldungen zufolge fanden in den letzten Tagen an der bulgarisch-macedonischen Grenze wieder heftige Kämpfe zwischen türkischen Truppen und macedonischen Aufständischen statt. Letztere standen unter dem Oberbefehl des ehemaligen bulgarischen Hauptmanns Matroff, außerdem fungierten noch 19 frühere bulgarische Offiziere als Bandenführer. Der Minister des Innern hat an sämtliche Präfekten eine Zirkularnote gerichtet, worin er die strengsten Maßregeln gegen jede macedonische Agitation anbefiehlt. Die Grenzen sollen scharf überwacht werden und niemand darf dieselben ohne Erlaubnis überschreiten. Ebenso sind Geldsammungen für die Macedonier energisch untersagt.

New-York, 8. Juli. Ein furchtlicher Wirbelsturm und Vollenbruch verheerte gestern 200 Quadratmeilen des Missouri- und Kansas-Indianer-Gebietes. Der Verlust an Ernten und Eigentum beträgt mehrere Millionen Dollars; 43 Menschen haben das Leben eingebüßt. Die Stadt Canton in Kansas wurde vom Erdboden wie weggefegt, ihr ganzes Gebiet ist völlig verheert. Der Sturm hat in Chicago viele Häuser abgedeckt. Der Blitz hat an 35 Stellen eingeschlagen. Auf dem Michigan See sind mehrere Schiffe gescheitert und 14 Menschen ertrunken.

New-York, 10. Juli. Ein Telegramm aus Lima meldet, daß Bierola zum Präsidenten der Republik gewählt worden sei.

Berchiedenes

— Der dressierte D h s e v o r d e r F r o n t. Vor einem halben Jahre war der Lieutenant v. G. vom zweiten Garde-Mann-Regiment eine Wette eingegangen, in sechs Monaten einen Ochsen derart zu dressieren, daß er vor der Front vorgerritten werden könne. Diese Wette ist nun am Donnerstag in Berlin zum Austrag gekommen.

Der Dohse wurde den Kontrahenten der Wette, sowie einer großen Anzahl Kavallerie-Offiziere auf der Reitbahn der Manentaserne in der Invalidentraße vorgeführt, und es schien anfangs, als ob Herr v. G. seine Wette — es handelt sich dabei um 2000 Mk. — gewinnen würde. Das junge intelligente Tier war in seiner Ausbildung zum Dienste als „Remontepferd“ ziemlich weit vorgeschritten; es gieng Schritt, Galopp, rechts Galopp, links Galopp und folgte jedem Schenkeldruck seines Reiters, war aber — und damit war der Verlust der Wette besiegelt — nicht im Stande, Volte zu rennen und zwar sechs Schritt im Kreise. Trotz alledem kann Herr v. G., der das Tier persönlich zugeritten, mit dem Erfolge seiner Dressur ganz zufrieden sein; es ist das erstmal, daß es gelungen, einen Dohsen so weit zu bringen, daß er mit Ausnahme einiger weniger Exerzitien die Leistungen eines Kavalleriepferdes darbot.

Eine lebendige Tote. Aus Rußland wird die folgende seltsame Geschichte berichtet: Zwei verheiratete Frauen waren im vergangenen Jahre in die psychiatrische Abteilung des Kischinew'schen Landeskasthospitals gebracht, die eine aus dem Kreise Belz, die andere aus dem Kreise Chotin gebürtig. Im Bureau der Hospitalverwaltung berwechselte man nun die Legitimationspapiere der beiden Kranken, und als die eine von ihnen starb, schickte man den Toten- und Beerdigungsschein dem Gemahl der noch lebenden Patientin. Der vermeintliche Witwer heiratete nach kurzer Zeit und groß war das Erstaunen der Neuwahlten, als jüngst die inzwischen gesundete erste Frau in das Haus ihres Gatten zurückkehrte. Der Mann und alle Bekannten hielten die Unglückliche für einen Schatten aus dem Reiche der Toten und die Einmischung der Polizei war erforderlich, um die irdische Existenzberechtigung der Erscheinung festzustellen.

Was man von den Franzosen in der Kartoffelkultur lernen kann? In Frankreich kommt in neuester Zeit ein Verfahren immer mehr in Aufnahme, dem man nachrühmt, daß dadurch nicht nur der Ertrag vermehrt, sondern auch weniger kleine und mehr große und mittelgroße Knollen gewonnen werden. Dasselbe besteht einfach darin, daß um die Mitte Juni oder anfangs Juli die Stengel der Pflanzen, wenn sie vollkommen entwickelt sind, niedergebeugt und so weit mit Erde bedeckt werden, daß nur die Spitzen heraussehen. Diese Bedeckung soll dazu dienen, die Saftbewegung in den Stengeln zu mäßigen und mehr auf die Knollen abzuleiten. Das Verfahren soll aber auch wesentlich dazu beitragen, die Erkrankung der Knollen zu verhüten.

Eine interessante Kasernenangelegenheit vom „Garde-Feld-Artillerie-Regiment“, für deren Wahrheit sich der Erzähler, ein früherer Artillerist, verbürgt, wird der „Staatsb. Ztg.“ wie folgt mitgeteilt: Es war unmittelbar nach dem deutsch-französischen Kriege, und die ersten Rekruten waren bei der ersten reitenden Batterie, die in der Kaserne am Kupfergraben in Berlin untergebracht war, eingetreten, als eines Morgens der Batteriechef Sdler von der Planitz 11 zu seinem nicht geringen Erstaunen bemerkte, daß das Rohr eines Geschützes große Rostflecken zeigte. Ein greuliches Ungewitter entlud sich über die armen Sünder und namentlich ein zur Geschützbedienung gehöriger Pole, Namens Mattuschek, ein großer strammer Kerl mit wahren Bärenkräften, bekam ordentlich sein — Teil, da er, wie sich herausstellte, an dem Malheur am meisten Schuld trug. Die Angelegenheit wurde auch dem Major Detmer von Bichelberge gemeldet, der dem Kanonier befahl, allein das Geschützrohr sauber zu putzen und damit am andern Morgen vor dem Batteriechef anzutreten. Der biedere Pole war froh, mit einer so leichten Strafe davonzukommen, und puzte einen halben Tag mit Leibeskraften, bis das Rohr spiegelblank aussah. Am andern Morgen nun trat Mattuschek vorschriftsmäßig gekleidet an, hob das über drei Zentner schwere Rohr von der Lafette und trug es aus der Kaserne hinaus. Gefragt, was er damit wolle, berief er sich auf den strikten Befehl des Majors, daß er mit dem blanken Rohr vor dem Batteriechef antreten solle, der in der Markgrafenstraße wohnte. Sei es, daß man die Auffassung des Befehls mit dem Polen teilte oder aus andern Ursachen, kurz, man ließ den Nielsen mit dem Geschützrohr seinen Pflichtweg gehen. Der Batteriechef wohnte 2 Treppen hoch. Sein Erstaunen war geradezu grenzenlos, als Mattuschek mit dem Rohr sich bei ihm meldete. Schließlich konnte man aber mit dem Polen nichts machen, denn er hatte nur strikte einen Befehl befolgt, der allerdings anders aufgefaßt werden sollte. Das Vorkommnis bildete lange Zeit den Gesprächsstoff für Offiziere und Mannschaften.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Am 9. Juli. Auf der Anklagebank saß heute der 25. Jahre alte Bäckergehilfe Albert Schuh von Neutlingen wegen Totschlags. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den 1. Staatsanwalt Scheurlen; Vertr. des Angekl. ist Rechtsanwalt Gehel. Am Dienstag 18. Juni d. J. kam der Angekl. Abends gegen 9 Uhr mit noch 3 Handwerksburschen von Ehingen her nach Oberdisingen, wo sie in der Kronenwirtschafft einkehrten und über Nacht bleiben wollten. Als sie einige Zeit beisammen saßen, bekamen sie einen Wortwechsel, den der Wirt dadurch zu schlichten versuchte, daß er 2 an die obere und 2 an die untere Ecke des Tisches setzte; der Bäckergehilfe Maier von Thalheim gab jedoch keine Riche, weshalb ihm von dem Wirt das bereits schon bezahlte Schlafgeld und seine Schriften ausgesetzt und ihm von dem Wirt erklärt wurde, daß er ihn nicht über Nacht behalte. Er wurde eingemalt von dem Wirt aufgefordert, das Lokal zu verlassen, wenn er sich nicht anständig benehme, was jedoch nichts fruchtete; endlich nahm ihn der Wirt am Arm und führte ihn

zur Thüre hinaus, Schuh folgte ihnen sofort nach, zog ohne allen Anlaß sein Taschenmesser heraus und verfezte dem Kronenwirt mit aller Wucht, noch unter der Thüre im Hausgang zu stehend, 4 Stiche in den Hals und die Brust, wovon einer die rechte Hauptarterie vollständig durchstach, so daß Kronenwirt Heß innerhalb 2 Minuten verblutete und verschied. Der Angekl. bestritt die That nicht, will sich aber nicht mehr erinnern können, wie es gegangen ist, und will total betrunken gewesen sein, letzteres ist nach Aussage der Witwe des Getödeten nicht richtig; etwas angetrunken sei der Angekl. wohl gewesen, jedoch nicht in einem solchen Grade. Nach der ganzen Schilderung des Hergangs durch diese Zeugin hatte der Angekl. nicht den geringsten Anlaß gehabt, sich an dem Wirt zu rächen, vielmehr ohne allen Grund diese rohe That ausgeführt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen, D. A. Arzt Dr. Kay in Ehingen, waren sowohl der Stich in den Hals, als auch der etwa 1 1/2 cm über dem rechten Schlüsselbein beigebrachte, tödlich, da die Stiche mit aller Wucht ausgeführt wurden. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, begründete der 1. Staatsanwalt die Anklage und hob noch insbesondere hervor, daß der Angekl. ohne allen und jeden Grund und mit einer Gleichgiltigkeit, ob er Jemand verlege oder nicht, einer Familie ihren Ernährer geraubt habe; er bat um Bejahung der Schuldfrage auf Totschlag und Verneinung der auf mildernde Umstände. Auch der Verteidiger stellte sich ganz mit der Anklage einverstanden und stellte das Weitere in das Ermessen der Geschworenen, die den Angekl. des Totschlags schuldig sprachen und Zulassung mildernder Umstände verneinten. Das Urteil lautete auf 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenverlust.

Handel und Verkehr.

Waiblingen, 9. Juli. (Vieh- und Schweinemarkt.) Zurtrieb 300 Paar Ochsen und Stiere, 300 Kühe, Kalbinnen und Rinder, 200 Stück Schmal- und Kleinvieh. Handel bei Ochsen und Stieren wegen des Heilbronner Marktes flau, bei Milch- und Zuchtvieh dagegen lebhaft. Kleinvieh bei hohen Preisen sehr gesucht. Die Preise waren folgende: Ochsen 850—1100 Mk., und Stiere 500—750 Mk. pro Paar, Kühe und Kalbinnen 250—500 Mk., Schmal- und Kleinzuchtvieh 100 bis 200 Mk. Auf den Schweinemarkt wurden gebracht: 500 Milchschweine und 150 Läuferchweine. Handel lebhaft und Alles verkauft. Milchschweine zu 20—30 Mk. pro Paar, Läuferchweine zu 20—50 Mark per Stück. — Dem gestern stattgefundenen Holzmarkt wurden Holzwaren verschiedener Gattungen ziemlich viel zugeführt und wurde bei lebhaftem Handel fast Alles zu annehmbaren Preisen abgesetzt.

Schorndorf, 9. Juli. Dem heutigen Viehmarkt wurden kaum 500 Stück Rindvieh, meistens Kühe, zugeführt. Bei immer noch hohen Preisen zeigte sich der Handel anfangs schleppend, doch wurde er nach und nach lebhafter. Für Ochsen wurden 700—1000 Mk., für Zugstiere 600—700 Mk. je per Paar bezahlt. Kühe und Kalbinnen kosteten 260—400 Mk., Jungvieh 190—180 Mk. per Stück. Der Schweinemarkt war gut befahren; die Preise gingen zurück. Für Milchschweine wurden 20—25 Mk., für Läufer 50—60 Mk. je per Paar gegeben. — Kartoffeln und Mohn stehen in schönster Blüte. Bei den Halmfrüchten sind die Ernteausichten sehr günstige. Roggen und Dinkel haben 10 cm lange, dicke und volle Aehren. Roggen kann in 8—10 Tagen geschnitten werden. Erdbeeren und Heidelbeeren kommen in großer Menge zum Verkauf; für erstere werden 15 Pf., für letztere 5 Pf. je per 1/2 Liter verlangt und bezahlt. Kirschen werden immer noch auf den Markt gebracht, für das Pfund wurden 15—20 Pf. bezahlt; kleine Kirschen kosteten heute sogar nur 10 Pf. d. Pfd.

Göppingen, 8. Juli. Auf den heutigen Viehmarkt wurden gebracht 130 Ochsen, 106 Kühe und 70 Stck. Schmalvieh, im Ganzen 306 Stück. Der Handel ging etwas flau. Die Preise für Zugochsen waren verhältnismäßig besser als diejenigen für fette Ochsen. Melkvieh war etwas gesuchter, aber auch bei dem Handel in solchen hielten die Käufer etwas zurück, weil manche unter ihnen bei der herrschenden Trockenheit schon befürchten, daß es wenig D. hind geben könnte. Jungvieh war weniger auf dem Platze und erzielte gute Preise. Für ein Paar Ochsen wurden bezahlt 750—1170 Mk., für eine Kuh 275—500 Mark und für 1 Stück Schmalvieh 125—325 Mk.

Heilbronn, 9. Juli. Dem gestrigen Markt waren über 1600 Stück Rindvieh zugetrieben, worunter etwa 500 Ochsen und Stiere, 500 Kühe und 600 Stück Jungvieh. Nur Fettvieh und schönes Zuchtvieh war preishaltend; bei allen übrigen Gattungen, namentlich Gangochsen, mußten die Verkäufer sich einen Abschlag gefallen lassen und bei anhaltender Trockenheit wird ein weiterer Rückgang nicht ausbleiben. Verladen wurden in der Richtung Jagstfeld-Osterburken, Hall Grailshelm, Bietigheim-Stuttgart, Gppingen-Karlsruhe 85 Wagen mit etwa 850 Stück. Dem Schweinemarkt waren zugeführt 500 Milch- und 100 Läuferchweine. Die Preise gingen zurück und kosteten erstere 20—35 Mark, letztere 40—80 Mk. per Paar. — Der Krämermarkt war von 78 Händlern und 123 Handwerkern, worunter 38 Schuhmacher, besucht.

Loden, Cheviots und Buxkin, doppelbreit

à Mk. 1.35 per Meter nadelfertig, in den vorzüglichsten Qualitäten, versenden in einzelnen Metern portofrei in's Haus
Tuchversandgeschäft Göttinger & Co., Frankfurt a. M.
 Musterauswahl umgehend franco.